

Vollmacht

Rechtsanwalt Murat Beslenmis, Hafensstraße 66, 27576 Bremerhaven

wird hiermit in Sachen

wegen

**Zustellungen werden nur an
die Bevollmächtigten erbeten.**

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Insbesondere auf die nachfolgend genannten Befugnisse erstreckt sich diese Vollmacht:

1. Zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
3. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
4. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
5. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
6. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für zu Unrecht erfolgten Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
7. Vertretung vor Verwaltungs-, Finanz- und Sozialbehörden und -gerichten.
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
9. Vertretung vor den Familiengerichten (§ 78 I ZPO) sowie Treffen von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Stellung von Anträgen auf Erteilung von Auskünften in Renten- und Versorgungsbelangen.
10. Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zwecks Beendigung des Rechtsstreits.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der daraus resultierenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Entgegennahme zu erstattender Kosten der Justizkasse oder anderer Stellen.
15. Zum Empfang und zur Freigabe von Geld, Wertsachen, Sicherheiten, insbesondere zum Empfang des Streitgegenstands.
16. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).

Bei mehreren Vollmachtgebern haften diese als Gesamtschuldner.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber